

stischen Industriebetrieben auf der Basis der Eigenleistungen zu planen.

Damit wird zusätzlich die Arbeitsproduktivität, bezogen auf die echten Leistungen der Betriebe, d. h. die Warenproduktion (unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen) abzüglich des Grundmaterials und des Verbrauchs fremder Leistungen berechnet.

Mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 sind weitere Schritte zu tun, um die Zeitsummenmethode als eine wichtige Form der Berechnung der Arbeitsproduktivität anzuwenden. Mit den Planvorschlägen haben die zentralgeleiteten Industriebetriebe, die die Zeitsummenmethode bereits anwenden, und die betreffenden WB (Z) die Entwicklung der Arbeitsproduktivität durch den Nachweis der wichtigsten Entwicklungsfaktoren entsprechend den Industriezweigrichtlinien zur Einführung der Zeitsummenmethode zu begründen.

Die den Betrieben direkt übergeordneten staatlichen Organe fordern entsprechend den Besonderheiten des jeweiligen Industrie- bzw. Wirtschaftszweiges darüber hinaus zusätzliche Nachweise und Berechnungen für die Steigerung der Arbeitsproduktivität auf der Grundlage von Naturalkennziffern.

X.

In der detaillierten Methodik für den Volkswirtschaftsplan 1963 sind etwa 140 volkswirtschaftlich wichtige Erzeugnisse festgelegt, für die beginnend mit dem Jahre 1963 die Selbstkostenentwicklung im einzelnen zu ermitteln ist. Dadurch wird eine grundlegende Verbesserung bei der Ausarbeitung und Begründung der Selbstkostensenkung erreicht.

Die den Betrieben übergeordneten staatlichen Organe haben über die von der Staatlichen Plankommission festgelegten Erzeugnisse hinaus weitere für ihren Bereich wichtige Erzeugnisse, deren Selbstkostenentwicklung im einzelnen zu planen ist, festzulegen.

Die Betriebe und deren übergeordnete staatliche Organe haben nicht nur die Bestände lt. Richtsatz- bzw. Finanzierungsplan, sondern die Gesamtbestände, unterteilt nach der

- Entwicklung der Planbestände,
- Auffüllung der Unterplanbestände,
- Reduzierung vorhandener Überplanbestände,

zu planen.

Der Abbau der Überplanbestände bzw. die Auffüllung der Unterplanbestände ist im einzelnen nachzuweisen. Die Einbeziehung der Überplanbestände in den Produktionsplanvorschlag bzw. Umsatzplan und ihre Berücksichtigung im Materialbedarfsplan sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der für die Produktion 1963 nicht verwertbaren Überplanbestände sind in der Begründung zum Planvorschlag aufzuzeigen.

In die Finanzplan Vorschläge 1963 ist außerdem — zunächst für die Betriebe und staatlichen Organe der zentralgeleiteten Industrie — eine Spezifikation der geplanten Materialkosten und der Richtsatzplanbestände aufzunehmen.

Zur Weiterentwicklung der Kreditplanung wird festgelegt:

Die Leiter der Betriebe und ihre übergeordneten staatlichen Organe tragen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Aufstellung und Durchführung der Pläne zugleich die volle Verantwortung für die Aufstellung und Einhaltung der Kreditpläne. Die Planung aller Kredite der zentral-, bezirks- und kreisgeleiteten Betriebe erfolgt als Bestandteil der betrieblichen Planung. In Übereinstimmung mit der Entwicklung der materiellen Fonds ist die Entwicklung aller planmäßigen Kredite und die Rückführung der vorhandenen außerplanmäßigen Kredite festzulegen.

Die Kreditpläne sind an die zuständigen Banken einzureichen, die diese überprüfen und beurteilen.

Die Mitarbeiter der Banken haben die Betriebe bei der Ausarbeitung der Planvorschläge zu unterstützen.

Die erforderlichen Bestimmungen für die Kreditplanung erläßt das Ministerium der Finanzen mit der Ordnung der Planung des Staatshaushaltes.

XL

Die ökonomische Begründung des Planvorschlages

Zu allen Planvorschlägen ist eine präzise ökonomische Begründung der vorgeschlagenen Entwicklung zu geben.

In der Begründung haben die Leiter der Betriebe und Einrichtungen, die Räte der Bezirke und Kreise sowie die Leiter der zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane nachzuweisen, wie der Planvorschlag der Linie des 14. und 15. Plenums des ZK der SED entspricht.

Die ökonomische Begründung des Planvorschlages muß mindestens darüber Auskunft geben,

- wie die vorgeschlagene Produktionsentwicklung den volkswirtschaftlichen Erfordernissen und der vorgesehenen Veränderung des Produktionsprofils entspricht,
- auf welche Weise im Jahre 1963 die volkswirtschaftlich günstigste Ausnutzung der vorhandenen Produktionsanlagen und der Material- und Arbeitszeitfonds sowie die Erhöhung der Rentabilität und Senkung der Selbstkosten gewährleistet wird,
- durch welche Maßnahmen das vorgeschlagene Verhältnis zwischen der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Entwicklung des Durchschnittslohnes gesichert wird,
- in welchem Umfange die vorgesehenen Ziele zur Erhöhung der Produktion und der Arbeitsproduktivität durch die Maßnahmen zur technischen Entwicklung gesichert werden und
- in welchem Umfange der Planvorschlag durch Liefer-, Absatz- und Kooperationsverträge gedeckt ist bzw. inwieweit der Bedarf (vorliegende Vertragsangebote und Bestellungen) nicht gedeckt werden kann.

Die Plan Vorschläge sind durch die Leiter der Betriebe, der staatlichen Einrichtungen bzw. der staatlichen Organe dem Leiter des übergeordneten Organs vorzulegen.